

Bach, Stefan

Article

Schuldenbremse: in guten Zeiten auch wirklich drauftreten: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan (2009) : Schuldenbremse: in guten Zeiten auch wirklich drauftreten: Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 76, Iss. 8, pp. 136-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151746>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Schuldenbremse: In guten Zeiten auch wirklich drauftreten

von Stefan Bach*

Bund und Länder wollen eine neue Schuldenbremse in die Verfassung schreiben. Nach einer Übergangsphase soll sich der Bund nur noch im Umfang von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts jährlich verschulden dürfen und die Länder überhaupt nicht mehr. Höhere Defizite sollen aber bei schwacher Konjunktur möglich sein, sofern sie in besseren Zeiten wieder ausgeglichen werden. Darüber hinaus sollen nur noch Notsituationen wie eine schwere Rezession oder eine Naturkatastrophe eine höhere Verschuldung erlauben.

Seit den 70er Jahren ist die deutsche Staatsverschuldung stark gestiegen, von unter 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf gegenwärtig etwa 65 Prozent. Das kostet die Steuerzahler viel Geld. 70 Milliarden Euro für den Schuldendienst fehlen woanders, das sind drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder 850 Euro je Einwohner jedes Jahr. Angesichts zukünftiger Belastungen durch den demographischen Wandel spricht vieles dafür, die Staatsschulden zurückzuführen.

Die Haushaltskonsolidierung war bis 2008 schon gut vorangekommen. Aber kaum florierete die Wirtschaft wieder und sprudelten die Steuerquellen, zogen die Politiker die Spendierhosen an. Die Renten wurden außerplanmäßig erhöht, das Arbeitslosengeld verlängert, das Kindergeld angehoben. Zurzeit versucht jede Interessengruppe, ihr Lieblingsprojekt in den Konjunkturpaketen unterzubringen. Die Politik tut sich auch in guten Zeiten schwer, die Steuern zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken. Da wäre etwas mehr Druck durch die Verfassung hilfreich.

Allerdings steckt auch bei der Schuldenbremse der Teufel im Detail, vor allem bei der Bestimmung der Kreditobergrenze, die mit der Konjunktur schwanken soll. Wirtschaftsprognosen und Steuerschätzungen sind ungenau, die statistischen Verfahren zur Ermittlung des längerfristigen Wachstumstrends unterschätzen die Konjunkturbewegungen am aktuellen Rand. Ferner können Steueraufkommen oder Ausgaben falsch geschätzt werden, etwa nach größeren Reformen.

Dies spricht dafür, einen ausreichenden Puffer auf dem Ausgleichskonto vorzusehen, auf das Abweichungen der tatsächlichen Verschuldung von der konjunkturbereinigten Kreditobergrenze gebucht werden. Sofern hier aber dauerhaft zusätzliche strukturelle Defizite auflaufen, sollten bei guter Wirtschaftslage Konsolidierungsmaßnahmen verbindlich vorgeschrieben werden. Die Bundesregierung müsste dann per Rechtsverordnung die aufkommensstarken Steuern moderat erhöhen, nicht nur den Solidaritätszuschlag, sondern auch Mehrwertsteuer und Ökosteuer. Ausnahmen von dieser Regel, etwa für Notsituationen, sollten nur mit Zwei-Drittel-Mehrheiten beschlossen werden können. Das würde die Glaubhaftigkeit und die politische Bremswirkung der Schuldengrenze deutlich erhöhen.

* Stefan Bach ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat des DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredation

Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Dr. Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.